

Punkt 9

FB Wasser
1027/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 14.12.2021

Anpassung Hausanschlusskosten Wasser-Hausanschluss im Preisblatt Wasser

Sachverhalt:

In dem „Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ ist unter Punkt 1.3 die Position „Beitrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung“ mit einem Netto-Preis i. H. v. 13,00 €/lfd. m enthalten. Mit dieser Position wird die Verlegung der Wasserleitung ab der privaten Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler in der Immobilie bei Umbau- und Neubauvorhaben im Stadtgebiet Siegburg abgerechnet.

Sowohl Material- als auch Personalkosten der die Leistung erbringenden Subunternehmer und auch der technischen Betriebsführerin des Fachbereichs Wasser, der Rhein-Sieg Netz GmbH, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Kostensteigerungen wurden in der Vergangenheit nicht an die Bauherren weitergeben, der Netto-Preis der Leitungsverlegung ist seit Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung des Fachbereichs Wasser in 2017 unverändert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Netto-Preis je laufenden Meter Leitungsverlegung von 13,00 € auf 24,00 € anzupassen. Betroffen hiervon sind ausschließlich die Bauherren von Um- und Neubauten im Stadtgebiet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt das nachfolgende „Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ (Gültig ab 01.01.2022):

Preisblatt
zu den Ergänzenden Bestimmungen
der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser
zu der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2022

I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert.

Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV wie folgt festgesetzt:

1. Grundbetrag

1.1 Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63

netto	+ 7 % USt.	brutto
1.460,00 €/Stück	102,20 €/Stück	1.562,20 €/Stück

1.2 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände

netto	+ 7 % USt.	brutto
59,00 €/lfd. m	4,13 €/lfd. m	63,13 €/lfd. m

1.3 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung

netto	+ 7 % USt.	brutto
24,00 €/lfd. m	1,68 €/lfd. m	25,68 €/lfd. m

2. Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks:

netto	+ 7 % USt.	brutto
64,00 €/m	4,48 €/m	68,48 €/m

mindestens jedoch für 10 Meter:

netto	+ 7 % USt.	brutto
640,00 €	44,80 €	684,80 €

II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden von der Stadtbetriebe Siegburg AöR erhoben.

Folgende Pauschalen gelten ab 01.01.2021:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	1,20 €	0,00 €	1,20 €
Nachinkasso	Nach Aufwand	-	-
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2021:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	75,00 €	14,25 €	89,25 €
Handwerker	60,00 €	11,40 €	71,40 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Brutto-Preis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.